Sorgfaltspflicht in Lieferketten

Categories : Chemie

Date : 21. Juni 2022

Die Wahrung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in Lieferketten stellt viele Unternehmen vor große Herausforderungen. Mit dem Chemie³-Branchenstandard für nachhaltige Wertschöpfung unterstützt die Nachhaltigkeitsinitiative von BAVC, IGBCE und VCI Chemie- und Pharmaunternehmen dabei, bestehenden Anforderungen gerecht zu werden. Mit dem ersten Modul erhalten die Unternehmen Empfehlungen für eine menschenrechtliche Grundsatzerklärung inklusive konkreter Textbausteine. Diese Erklärung ist das Fundament jeder menschenrechtlichen Sorgfalt eines Unternehmens.

Eine besondere Herausforderung ist es, im Unternehmen eine Governance-Struktur aufzusetzen. Die Governance-Struktur bildet die Grundlage für eine effiziente Steuerung und Kontrolle von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Das Modul beschreibt Wege für klare Verantwortlichkeiten und effiziente Mechanismen. Das Modul I ist Teil eines ganzheitlichen Branchenstandards für nachhaltige Wertschöpfung in der chemisch-pharmazeutischen Industrie, den Chemie³ zusammen mit der Managementberatung „Löning – Human Rights & Responsible Business“ entwickelt. Damit will die Initiative insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen eine praxisnahe Hilfestellung bieten.

Gegenwärtig erarbeitet die Initiative das Modul II zum Risikomanagement. Insgesamt sind fünf Module geplant, die sich an den Kernelementen einer menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung orientieren. Die Module werden den Mitgliedern der Chemie³-Partner BAVC, IGBCE und VCI schrittweise zur Verfügung gestellt.

Mit ihrer Initiative Chemie³ wollen die drei Partner BAVC, IGBCE und VCI Nachhaltigkeit als Leitbild in der chemischen Industrie verankern. Dazu hat Chemie³ zwölf „Leitlinien zur Nachhaltigkeit für die chemische Industrie in Deutschland“ erarbeitet und unterstützt ihre Mitglieder bei deren Anwendung im Unternehmensalltag.